

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Alte Rechtslage für Bauleistungen wiederhergestellt
Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften; BR-Drucks. 291/14
2. Wo entsteht die Umsatzsteuer bei elektronischen Dienstleistungen?
Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften; BR-Drucks. 291/14
3. Vorsteuerabzug und Umsatzbesteuerung bei teilunternehmerischer Pkw-Nutzung
BMF-Schreiben v. 05.06.2014 – IV D 2 - S 7300/07/10002 :001; www.bundesfinanzministerium.de
4. Außerordentliche Einkünfte: Auch bei bilanzierenden Gewerbetreibenden begünstigt
BFH, Urt. v. 25.02.2014 – X R 10/12; www.bundesfinanzhof.de
5. Mitwirkungspflicht geht vor Verschwiegenheitspflicht
FG Hessen, Urt. v. 03.12.2013 – 3 K 1184/11, Rev. (BFH: III B 44/14); www.lareda.hessenrecht.hessen.de
6. BMF aktualisiert seine Meinung zum Verlustabzug
BMF-Schreiben v. 15.04.2014 – IV C 2 - S 2745-a/09/10002 :004 (Entwurf)
7. Kein unterjähriger Wechsel zur Fahrtenbuchmethode
BFH, Urt. v. 20.03.2014 – VI R 35/12; www.bundesfinanzhof.de
8. Vorfälligkeitsentschädigung ist nicht abziehbar
BFH, Urt. v. 11.02.2014 – IX R 42/13; www.bundesfinanzhof.de
9. Haushaltsnahe Dienstleistungen: BFH erkennt Winterdienst auf öffentlichen Gehwegen an
BFH, Urt. v. 20.03.2014 – VI R 55/12; www.bundesfinanzhof.de
10. eBay: Wann ist eine unternehmerische Tätigkeit gegeben?
BFH, Beschl. v. 09.04.2014 – XI B 6/14, NV; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Christoph Finkenzeller, Eleonóra Szemerey.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.